

Bildung und Schule

## Betriebskonzept

### Schule plus Steinhausen



Schule plus Ost  
Schulhaus Sunnegrund 4  
Blickensdorferstrasse 17  
6312 Steinhausen  
Tel. 041 749 13 90 / 079 662 27 39  
[schuleplus@steinhausen.ch](mailto:schuleplus@steinhausen.ch)

Schule plus West  
Schulhaus Sunnegrund 1 / Pavillon  
6312 Steinhausen  
Tel. 041 749 13 66 / 079 658 76 25  
[schuleplus@steinhausen.ch](mailto:schuleplus@steinhausen.ch)

## Inhalt

1	Auftrag .....	3
2	Trägerschaft und Organigramm .....	3
3	Art .....	4
4	Angebotene Module .....	4
4.1	Morgenbetreuung .....	4
4.2	Mittagstisch.....	4
4.3	Randzeitenbetreuung .....	4
4.4	Pedibus.....	4
5	Standorte und Betreuungsplätze.....	4
5.1	Innenräume .....	5
5.2	Aussenräume .....	5
5.3	Betreuungsplätze.....	5
6	Öffnungs- und Betriebszeiten.....	5
7	Aufnahmebedingungen und Anmeldeverfahren.....	5
8	Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen .....	6
9	Gruppenzusammensetzung .....	6
10	Betreuungspersonal .....	6
11	Verpflegung und Ernährung .....	6
12	Pädagogik.....	6
13	Hygiene und Sicherheit .....	7
14	Tarife und Rechnungsstellung.....	7
14.1	Tarife .....	7
14.2	Rechnungsstellung.....	7
14.3	Zusätzliche Betreuungseinheiten .....	7
15	Kündigungs- und Austrittsverfahren.....	7
16	Regeln und Pflichten .....	7
16.1	Informations- und Mitwirkungspflicht.....	8
16.2	Abwesenheiten .....	8
16.3	Gesundheitsschutz.....	8
16.4	Ausschluss .....	8
16.5	Versicherung und Haftung.....	8
17	Beschwerdeverfahren und Beschwerdeinstanz .....	8
18	Aufsicht und Qualitätskontrolle.....	8

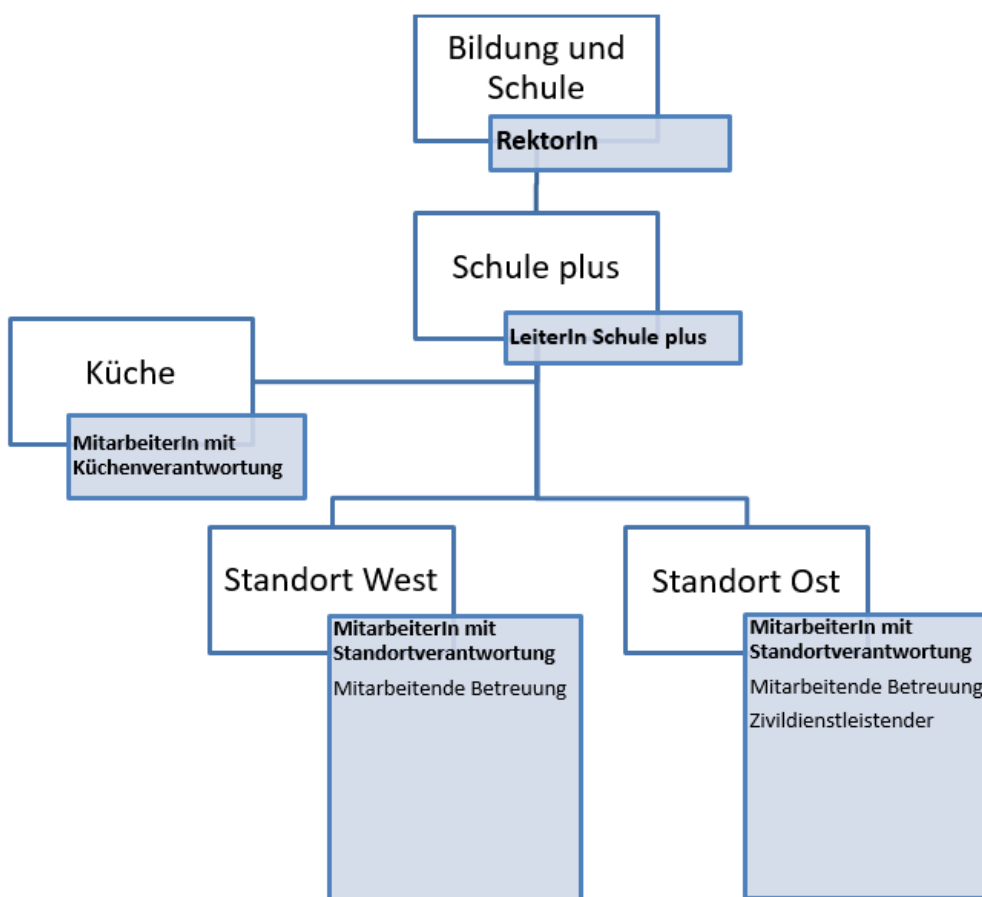
## 1 Auftrag

Gemäss **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung** der Gemeinde Steinhausen vom 11. Juni 2015 bezweckt die Schule plus als eines der aufgeführten Angebote der familienergänzenden Betreuung:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern
- Die Kinder im Hinblick auf die Verbesserung der Integration und Chancengleichheit frühzeitig zu fördern
- Die soziale Entwicklung der Kinder zu fördern

## 2 Trägerschaft und Organigramm

Die Trägerschaft der Schule plus bildet die Gemeinde Steinhausen. Wobei der Bereich Schule plus der Abteilung Bildung und Schule angegliedert ist.



### 3 **Art**

Als Schule plus Steinhausen übernehmen wir die Aufgaben der institutionellen schulergänzenden Betreuung. Die Betreuung wird dabei im Modulsystem angeboten. Die Kinder werden von den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Bedarf an einem oder mehreren Wochentagen am Morgen, über den Mittag sowie am Nachmittag angemeldet und in wechselnden Gruppen betreut.

### 4 **Angebotene Module**

Folgende Module bietet die Schule plus an:

#### 4.1 Morgenbetreuung

Die Mittwochmorgenbetreuung (MiMoBe) steht allen Kindern des 1. Kindergartenjahres zur Verfügung. Das Angebot gewährleistet, dass die Kindergartenkinder während den schulischen Blockzeiten von 08.15 - 11.40 Uhr betreut sind.

Das Angebot umfasst die Betreuung von 8.15 Uhr bis 11.40 Uhr, darin inbegriffen ist ein kleines Znüni.

#### 4.2 Mittagstisch

Der Mittagstisch steht allen Kindern ab dem Kindergartenalter bis zum Abschluss der Oberstufe offen. Im Zentrum steht ein gemeinsames Mittagessen mit einer ausgewogenen Ernährung. Die Kinder geniessen das Essen in der Gemeinschaft und helfen beim Tischabräumen. Nach den Aufräumarbeiten wird die Mundhygiene durchgeführt. Anschliessend besteht die Möglichkeit zu lesen oder gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen. Nach Absprache mit den Eltern werden die Kinder zudem zum Förder- oder Musikunterricht geschickt.

#### 4.3 Randzeitenbetreuung

Die Randzeitenbetreuung steht allen Kindern ab dem Kindergartenalter bis zum Ende der Primarschule offen. Dabei wird in zwei Module unterteilt:

**Randzeitenbetreuung 1 (RaBe 1)** umfasst die Zeit von 13.30 - 15.00 Uhr.

**Randzeitenbetreuung 2 (RaBe 2)** wird von 15.00 - 18.00 Uhr angeboten.

Darin inbegriffen ist ein reichhaltiges Zvieri sowie Betreuung und Unterstützung bei den Hausaufgaben (nur Betreuung und Aufsicht, keine Hausaufgabenhilfe). Im Zentrum der beiden Randzeitenmodule steht jedoch das freie Spiel.

#### 4.4 Pedibus

Kindergartenkinder im ersten Semester des ersten Kindergartenjahres werden auf Wunsch der Eltern von den Mitarbeitenden der Schule plus vor und nach dem Mittag, sowie am Nachmittag auf dem Weg zwischen Kindergarten und Schule plus begleitet. Dieses Angebot dauert jeweils ab der zweiten Woche nach den Sommerferien bis maximal zu den Sportferien im jeweiligen Schuljahr. Die Dauer der Begleitung ist abhängig vom Kindergartenstandort und den zu betreuenden Kindern. Ziel ist, die Kinder dabei zu unterstützen, dass sie den Weg vom Kindergarten zur Schule plus und zurück möglichst bald selbstständig begehen können.

### 5 **Standorte und Betreuungsplätze**

Seit August 2017 betreibt die Schule plus zwei Standorte auf dem Schulgelände Sunnegrund. Der Standort Ost befindet sich im Schulhaus Sunnegrund 4 und der Standort West im Pavillon vis-a-vis des Musikschulzentrums (Sunnegrund 1).

### 5.1 Innenräume

Die Betreuungsräume in den Standorten sind räumlich so konzipiert, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist. So können die Räume für den Mittagstisch, die Nachmittagsbetreuung sowie zum Erledigen der Hausaufgaben genutzt werden. Die Standorte verfügen über Räume für Ruhe und Erholung sowie Räume für laute Aktivitäten.

Die Standorte verfügen über angemessene Sanitäre Anlagen, einen Hauswirtschafts- und Küchenraum und geeignete Stau- und Lagerräumlichkeiten.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten steht im Standort Ost eine geeignete Kücheninfrastruktur mit genügend Lager- und Kühlräumen zur Verfügung. Der Standort West verfügt über eine geeignete Kücheninfrastruktur für die Bereitstellung der Mahlzeiten und den Abwasch.

Für administrative Arbeiten, Gespräche und Sitzungen ist ein geeigneter Büroraum mit ruhigen Arbeitsplätzen vorhanden.

### 5.2 Aussenräume

Die Standorte befinden sich auf dem Schulgelände Sunnegrund. Das Schulgelände ist Teil der Betreuungsinfrastruktur und für die Kinder frei zugänglich und nutzbar. Der umliegende Sozialraum (Wald, Quartiere, Spielplätze, etc.) wird in Begleitung der Betreuungspersonen aktiv erkundet und genutzt.

### 5.3 Betreuungsplätze

Die beiden Standorte bieten folgende Anzahl Betreuungsplätze an:

	Mittagstisch	RaBe1	RaBe 2	MiMoBe
Ost	76	48	48	48
West	54	32	32	32
Total	130	70	70	70

## 6 Öffnungs- und Betriebszeiten

Die Schule plus orientiert sich an den Betriebs- und Öffnungszeiten der Schule Steinhausen. An Ferien- und Feiertagen sowie am Wochenende wird keine Betreuung angeboten.

Die Standorte der Schule plus sind in den Betriebszeiten ab spätestens 11.00 Uhr von mindestens einer Person betreut. Die Schule plus schliesst um 18.00 Uhr (auch vor Ferien- oder Feiertagen) ihre Türen.

## 7 Aufnahmebedingungen und Anmeldeverfahren

Die Schule plus Steinhausen steht allen Kindern, welche die öffentliche Schule Steinhausen besuchen, offen. Anmeldungen fürs neue Schuljahr werden frühestens nach Bekanntgabe der Stundenpläne angenommen. Das Anmeldefenster ist in der Regel während den Kalenderwochen 23 - 26 geöffnet. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Anmeldungen erfolgen ausschliesslich über das offizielle Anmeldeformular.
- Die Betreuungsplätze sind begrenzt.
- Anmeldungen werden grundsätzlich nach Eingang berücksichtigt. Der soziale Hintergrund von Kindern wird bei den Anmeldungen berücksichtigt.
- Die Anmeldung ist verbindlich und für ein ganzes Schuljahr gültig.
- Anmeldungen während des Schuljahres können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze vorhanden sind. Es muss mit Wartefristen gerechnet werden.

### 8 **Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen**

Die Schule plus steht für eine Gemeinschaft, in welcher Verschiedenheit gelebt und akzeptiert wird. Deshalb sollen auch Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen einen geeigneten Betreuungsplatz haben. In Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten eruiert und definiert die Leitung Schule plus eine mögliche Betreuung.

### 9 **Gruppenzusammensetzung**

Die angemeldeten Kinder werden einem Standort zugeteilt und in wechselnden und altersgemischten Gruppen betreut. Bei der Einteilung wird auf eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung geachtet. Dabei werden diverse Aspekte (Geschwister, Schulhaus- und Klassenzugehörigkeit, Alter, Geschlecht, etc.) beachtet. Der Entscheid über die Standortzuteilung obliegt der Leitung Schule plus.

### 10 **Betreuungspersonal**

Mitarbeitende der Schule plus sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind ebenso wichtige Kooperationspartner in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, Behörden und Eltern.

Das Betreuungspersonal setzt sich zusammen aus:

- Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung
- Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung
- Personen in Ausbildung
- Zivildienstleistende

Für die Ausübung der Leitungsposition ist eine pädagogische Ausbildung zwingend notwendig. Für die Standortverantwortung ist es von Vorteil, wenn diese über eine pädagogische Ausbildung verfügen.

Alle Betreuungspersonen besuchen regelmässig fachspezifische Weiterbildungen.

### 11 **Verpflegung und Ernährung**

Wir legen Wert auf ausgewogene und kindergerechte Mahlzeiten. Für die Verpflegung ist die verpflegungsverantwortliche Person zuständig. Die Mahlzeiten werden bei einem Catering-Service bezogen und vor Ort durch die verpflegungsverantwortliche Person regeneriert. Die Mahlzeiten werden ergänzt durch den Einkauf und die Verarbeitung von saisonalen Frischprodukten zu Salate, Suppen, Saucen, Snacks, Birchermüesli, Apfelwähen etc. Dabei werden lokale und regionale Lieferanten berücksichtigt.

Wir nehmen auf Lebensmittelallergien und -unverträglichkeiten sowie religiöse Essgewohnheiten Rücksicht. Zudem besteht die Möglichkeit, die Kinder für vegetarische Mahlzeiten anzumelden. Spezialkost und Diäten sind mit der verpflegungsverantwortlichen Person vorgängig abzusprechen. Die auf der Anmeldung bekanntgegebene Ernährungsform ist verbindlich.

### 12 **Pädagogik**

Die Schule plus verfügt über ein pädagogisches Konzept. Dieses vermittelt Orientierung, Transparenz und Sicherheit bezüglich der pädagogischen Arbeit und Ziele.

### 13 **Hygiene und Sicherheit**

Zur Gewährleistung eines hygienischen und sicheren Betriebes, besteht ein spezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept.

### 14 **Tarife und Rechnungsstellung**

#### 14.1 Tarife

Die Tarife für die einzelnen Angebote werden vom Gemeinderat festgelegt. Die Tarife werden aufgrund der Steuerdaten, welche bei der Anmeldung deklariert werden müssen, berechnet. Die Angaben werden geprüft. Den Eltern und Erziehungsberechtigten steht es offen, keine Angaben zum Einkommen zu machen, dann wird jedoch der Höchstarif verrechnet.

Die aktuellen Tarife und Details sind auf der Website der Schule Steinhausen ([www.steinhausen.ch/schule](http://www.steinhausen.ch/schule)) und dem Merkblatt der Schule plus publiziert. Die Eltern können gemäss Tarifrechner die zu bezahlenden Beiträge selbstständig im Voraus berechnen.

Tarife für quellenbesteuerte Eltern lassen sich mit dem Tarifrechner nicht bestimmen. Bei quellenbesteuerten Eltern ermittelt die Abteilung Bildung und Schule nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft die Tarife.

Pro Semester wird für jedes gebuchte Angebot eine Ermässigung von einer Einheit gewährt. Dies als Entschädigung von Abwesenheiten aufgrund von Krankheit, Schulausflügen usw.

#### 14.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils pro Semester im September und März des laufenden Schuljahres. Auf Anfrage kann eine Teilrechnung bei der Leitung Schule plus beantragt werden.

#### 14.3 Zusätzliche Betreuungseinheiten

Für Notfälle und ausserordentliche Fälle stehen zusätzliche Betreuungsplätze bereit. Die Gewährung der zusätzlich beantragten Betreuungsplätze unterliegt der Leitung Schule plus. Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden mittels zusätzlicher Rechnung jeweils zu Semesterende gestellt.

### 15 **Kündigungs- und Austrittsverfahren**

Die Kündigung kann jeweils auf Ende Semester beantragt werden. Die Kündigung von Betreuungsmodulen muss frühzeitig schriftlich bei der Leitung Schule plus oder dem Sekretariat der Schule Steinhausen eingereicht werden. Es werden keine Beträge für nicht genutzte Betreuungseinheiten rückvergütet. Details sind dem Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zu entnehmen.

### 16 **Regeln und Pflichten**

Für alle Betreuungsangebote gilt die Schul- und Disziplinarordnung der Schule Steinhausen. Darüber hinaus kann die Leitung der Schule plus spezifische Regeln und Pflichten erlassen, welche Teil der Betreuungsvereinbarung sind und mit der Anmeldung akzeptiert werden.

#### 16.1 Informations- und Mitwirkungspflicht

Um eine hohe Betreuungsqualität und einen möglichst reibungslosen Betreuungsalltag zu gewährleisten, unterliegen die Eltern und Erziehungsberechtigten einer Informations- und Mitwirkungspflicht. Das Betreuungspersonal ist von Seiten der Eltern über relevante Informationen wie Allergien, Krankheiten, Medikamente zu informieren.

#### 16.2 Abwesenheiten

Abmeldungen von Betreuungsmodulen infolge Krankheit, Unfall, Schulreise, Exkursionen, Sporttage, Schulverlegungen, Freizeitangeboten, Änderungen von Vereinbarungen oder privaten Gründen etc. sind möglichst frühzeitig, jedoch bis spätestens 09.00 Uhr des betroffenen Betreuungstages mündlich oder schriftlich an das Betreuungspersonal, die Leitung Schule plus oder ans Sekretariat der Schule Steinhausen zu melden. Nicht besuchte Betreuungsmodule werden nicht zurückerstattet.

#### 16.3 Gesundheitsschutz

In unserer Institution leben und arbeiten viele Menschen auf engem Raum zusammen, deshalb ist es wichtig, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten Rücksicht nehmen und Kinder mit ansteckenden Krankheitssymptomen zu Hause betreuen. Die Schule plus verfügt über keine Infrastruktur und Möglichkeiten, Kinder mit Krankheitssymptomen zu betreuen. Bei Erkennen von Krankheitssymptomen werden die Eltern kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen.

#### 16.4 Ausschluss

Bei wiederkehrenden disziplinarischen Schwierigkeiten eines Kindes oder groben Verletzungen der Informations- und Mitwirkungspflicht von Seiten der Eltern oder Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss durch die Leitung der Schule plus erfolgen.

#### 16.5 Versicherung und Haftung

Haft- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern und Erziehungsberechtigten. Für Kleidung, persönliches Spielzeug und Wertsachen sowie Inhalt der Garderobenschränke übernimmt die Schule plus keine Haftung.

### 17 **Beschwerdeverfahren und Beschwerdeinstanz**

Beschwerden sind in erster Linie an die Leitung Schule plus zu richten. Konnte keine Einigung erzielt werden, kann die Beschwerde an das Rektorat der Schule Steinhausen weiter gezogen werden. Konnte auch auf dieser Ebene keine Klärung erzielt werden, ist die Beschwerde an die Abteilung Bildung und Schule und den vorstehenden Gemeinderat zu richten.

### 18 **Aufsicht und Qualitätskontrolle**

Gemäss den Anforderungen des Kantons Zug ist die Schule plus als öffentliches Angebot der Gemeinde weder Bewilligungs-, noch Meldepflichtig. Die gesetzlichen Betriebsaussetzungen sowie die Qualitätsanforderungen gelten jedoch auch für sie. Es besteht eine gemeindliche Aufsichtspflicht. Die zuständige Fachperson Familienergänzende Angebote in der Gemeinde Steinhausen (Abteilung Soziales) überprüft die Einhaltung der Betriebsvoraussetzungen und der Qualitätsanforderungen regelmässig.